

Ernährungsfragen im Ausschuß.

Die Abmachungen mit Oesterreich-Ungarn.

Der Ernährungsausschuß des Reichstages trat am Freitag wieder zu einer Sitzung zusammen und nahm eine Reihe wichtiger Regierungserklärungen entgegen. Nach diesen Erklärungen ist in den Abmachungen des Deutschen Reiches mit Oesterreich-Ungarn, die am Pfingsten 1918 getroffen worden sind, vereinbart worden, daß ausschließlich Deutschland diejenigen Lebensmittel, die nach dem Friedensvertrag die Ukraine an die Mittelmächte zu liefern hat, aufbringt. Das Deutsche Reich hat sich verpflichtet, an Oesterreich-Ungarn eine gewisse Menge Getreide vorweg aus Beständen der Ukraine und Beharabiens zu liefern. Irgendeine Verpflichtung Deutschlands zur Versorgung Oesterreich-Ungarns aus deutschen Getreidebeständen ist niemals übernommen worden. Da sich Oesterreich in einer außerordentlich schwierigen Ernährungslage befindet, die bis zu der in wenigen Tagen dort einsehenden neuen Ernte andauern wird, so sind wir um Hilfe gebeten worden. Es haben darüber eingehende Verhandlungen stattgefunden.

Was die Lage bei uns anlangt, so muß die Wintergerste außer dem Saatgut restlos zur Brotgetreideversorgung herangezogen werden. Ob ein Teil der Sommergerste zur Versorgung der Landwirtschaft freigegeben werden kann, hängt vom Ernteaussall und von der Ablieferung der Wintergerste ab. Bei vollstem Verständnis für die außerordentlich schwere Lage der Landwirtschaft hinsichtlich der Versorgung des Jungviehs mit Futtermitteln, gestattet leider die Lage unserer Versorgung nicht, wie in früheren Jahren einen gewissen Prozentsatz von Gerste von vornherein dem Landwirt freizugeben. Unrichtig ist die Behauptung, daß die Erfassung der Gerste durch die Reichsgetreidestelle schlechter sei als die Erfassung durch die frühere Reichsgerstengesellschaft. Die gesamte Gerstenernte des letzten Jahres ist um ein Drittel geringer gewesen als in früheren Jahren. Trotzdem ist fast dieselbe Menge 1917 erfaßt worden wie 1916. Davon sind für die Herstellung von Graupen 300 000 Tonnen, für Futterzwecke 200 000 To., für Brotstreckung rund 150 000 To., für die Versorgung der Brauereien 122 000 To., für die Herstellung von Kaffee-Ersatzmitteln 70 000 To., für Preßhefe 40 000 To., für die Herstellung von Spiritus ebenfalls 40 000 Tonnen und schließlich für Malz 3000 To. verwendet worden. Richtig ist, daß die bayerischen Brauereien verhältnismäßig höher beliefert worden sind als die norddeutschen Brauereien. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Brauereien in Bayern fast die einzige große Industrie sind. Wegen der starken Anforderun-

gen militärischer Stellen und der Massenpfeffungen, sowie infolge des starken Abganges im Schleichhandel bleibt leider für die gesetzliche Zuteilung an die Bevölkerung nur wenig übrig.

Schließlich beschäftigte sich der Ausschuß noch mit der Kartoffelversorgung. An der Hand eingehender Ziffern wurde der Versorgungsplan der Reichskartoffelstelle auseinandergesetzt und ein Ueberblick gegeben über die Erfahrungen und Anweisungen der Reichskartoffelstelle hinsichtlich der Behandlung der Ernte bei Transport und Lagerung. Durch die Frostnächte im Juni sei nur eine Verzögerung in der Frühkartoffelernte hervorgerufen worden, keine Verwüstung der Ernte.